



MASSNAHME 1:
 Entwicklung von naturnahem Magergrünland:
 - Offenhaltung der Flächen,
 - Entwicklung von Magergrünland,
 - Sicherung der Umsiedlungsfläche von Orchideen,
 - Verzicht auf Düngung,
 - Flächenumfang siehe Plandarstellung,
 - Rückbau von Schotterbefestigungen (soweit bautechnisch zulässig),
 - Pflegeoptimiert zur Anhebung des Artenreichtums gem. Textfestsetzung

MASSNAHME 2:
 Anlage extensiver Dachbegrünung in Form von Moosdächern auf allen Dachflächen
 - mit biotopwertiger Ausgestaltung
 - mit Sandlinsen,
 - mit Wasserstellen,
 - mit Holzstapeln, usw.

MASSNAHME 3:
 Anlage von insektenfreundlichen artenreichen Blühsäumen im Bereich von Böschungen
 - Böschungen sind mit für Insekten optimierten Staudenmischpflanzungen zu bepflanzen und einzusäen,
 - Ziel ist dabei die Herstellung blühender Flächenpflanzungen,
 - das Pflanzensortiment wird dabei aus solchen Pflanzen gewählt, die sowohl Nektar-(N), als auch Pollenspender (P) sind und sich auch auf trockenen Standorten (Böschung!) bewährt haben,
 - da auch Nachtfalter von verschiedenen Arten angezogen werden, stellen solche Habitate auch für jagende Fledermäuse ein Nahrungsangebot dar.

MASSNAHME 4:
 Wasserdurchlässige Befestigung von privaten Zufahrten, Verkehrs- und Lagerflächen, z.B. durch
 - Wasserdurchlässiges Pflaster
 - Rasenfugenpflaster
 - Rasengittersteine, etc.

MASSNAHME 5:
 Externe Kompensationsmaßnahmen siehe Berichtsteil

HINWEIS 1:
 Bewirtschaftung des Niederschlagswassers im Plangebiet: Siehe Berichtsteil

HINWEIS 2:
 Schutz des Oberbodens

HINWEIS 3:
 Schutz zu erhaltender Pflanzenbestände

HINWEIS 4:
 Grenzabstände für Pflanzen sind einzuhalten.

HINWEIS 5:
 Herstellung von Pflanzungen

HINWEIS 6:
 Berücksichtigung bodendenkmalpflegerischer Belange

HINWEIS 7:
 Bei allen baulichen Eingriffen, insbesondere Abbruchmaßnahmen, ist die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften nach § 44 ff BNatSchG z. B. durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen.

LEGENDE

- I. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**
- Katastergrenze mit Grenzpunkt
 - Parzellenummer
 - Gebäude, ggf. mit Hausnummer
- II. PLANINTERNE MASSNAHMEN**
- Maßnahme 1:
Entwicklung von naturnahem Magergrünland
 - Maßnahme 2:
Anlage extensiver Dachbegrünung in Form von Moosdächern auf allen Dachflächen
 - Maßnahme 3:
Anlage von insektenfreundlichen artenreichen Blühsäumen im Bereich von Böschungen
 - Maßnahme 4:
Wasserdurchlässige Befestigung von privaten Zufahrten, Verkehrs- und Lagerflächen
- III. PLANEXTERNE MASSNAHMEN**
- Maßnahme 5:
Externe Kompensationsmaßnahmen siehe Berichtsteil
- IV. HINWEISE**
- Hinweis 1:
Bewirtschaftung des Niederschlagswassers
 - Hinweis 2:
Schutz des Oberbodens
 - Hinweis 3:
Schutz von Pflanzenbeständen
 - Hinweis 4:
Grenzabstände für Pflanzen
 - Hinweis 5:
Herstellung von Pflanzungen
 - Hinweis 6:
Bodendenkmalpflegerische Belange
 - Hinweis 7:
Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorschriften

Nr.	Datum	Änderung	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft

Ortsgemeinde Wincheringen

8. Änderung des Bebauungsplans „Family Park – Auf Mont“
 Teil 2 der Begründung
 Umweltbericht gem. § 2a BauGB
 mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gem. §§ 9, 14 BNatSchG
 sowie § 9 LNatSchG



Umweltziele **A** **3**
 Planart Index Plan

Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur
 In der Au 25
 53424 Remagen - Unkelbach
 Tel. 02642/1005
 Fax 02642/1006
 info@bfl-landschaftsarchitektur.de
 www.bfl-landschaftsarchitektur.de
 Dipl.-Ing. Reinhold Langen
 Freier Landschaftsarchitekt BDLA-IFLA-AGS
 Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
 18. Juni 2021
 M. = 1 : 1000
 Plangröße: 980/390mm